

gehen; aber wenn statt dessen Trägheit, Gleichgiltigkeit, Unlust, körperliche und geistige Ungelenkheit vorhanden ist, dann vermag selbst Engelsgeduld nichts aus solchen Hölzern zu schneiden und zu bilden. Wer hätte solche Erfahrungen nicht schon gemacht! Wenn die Herren, die den Buchhandel allgemein einer leichtfertigen Lehrlingsausbildung beschuldigen, einmal die Fälle, die zu solcher Beschuldigung etwa Anlaß gegeben haben können, genau prüfen wollten, wer weiß, ob sich nicht in vielen Fällen eine Bestätigung dessen ergeben würde, was ich eben gesagt habe. Oder sollte vielleicht einer oder der andere der Herren, die jetzt den Buchhandel in seiner Allgemeinheit schmähen, selbst zu der von mir gekennzeichneten Spezies gehören?

Die Lehrlingsfrage ist in der That eine sehr wichtige. Die mir gewordenen Zuschriften beweisen, daß Elemente — hoffentlich nicht in großer Zahl — in den Buchhandel eingedrungen sind, die besser in Sphären gekommen wären, wo einseitige Anschauungen und agitatorische Gaben fruchtbarer Boden finden. Ich hoffe, daß der Buchhandel in seiner Gesamtheit, die Gehilfenschaft ausdrücklich eingeschlossen, stark genug sein wird, um diese Art Unzufriedener zu beseitigen, daß er seine Kraft zusammenthun möge, um überall dort Zufriedenheit zu schaffen, wo berechtigter Grund zur Unzufriedenheit vorhanden ist.

Zum Schluß möchte ich zwei mir gewordene Schriftstücke amtlichen Charakters, die sich gegenüber stehen, hier abdrucken. Das erste lautet:

• Stuttgart, den 27. September 1900.

• Herrn Justus Pape  
Hamburg.

• Sehr geehrter Herr!

• Es dürfte Sie vielleicht interessieren, daß unsere Ortsgruppe, eine der größten der Allgemeinen Vereinigung, in zahlreich besuchter Versammlung vom 26. ds. das Vorgehen des Herrn Lohmann-Hamburg als Landesvorsitzender scharf verurteilt hat.

• Den Centralvorstand der A. V. in Berlin haben wir hiervon ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

• Mit vorzüglicher Hochachtung

Allgemeine Vereinigung  
Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen  
Ortsgruppe Stuttgart.  
O. Schulze, R. Vogelmann,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.

Aus ganz anderer Tonart klingt das zweite Schreiben:

• Wien, am 10. Oktober 1900.

• Herrn Justus Pape  
Hamburg.

• Wir nehmen an, daß nachstehender, gestern von uns einstimmig gefaßter Beschluß für Sie von Interesse ist, und bringen Ihnen denselben zur Kenntnis.

• Ergebenst

Gehilfenausschuß der Corporation der  
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler in Wien:  
i. A.:

Hugo Heller,  
3. St. Obmann.

• Der Gehilfenausschuß der Wiener Corporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler erblickt in dem unqualifizierbaren Vorgehen des Herrn Justus Pape gegenüber den anerkanntswerten Bestrebungen des Kollegen Lohmann einen krassen Fall von borniertem Unternehmerhochmuth und mißbilligt aufs schärfste das schwächliche Zurückweichen des Centralvorstandes der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen vor der Papeschen Denunziation, welches das Ansehen und die Interessen der Gehilfenschaft zu schädigen geeignet erscheint.

Der Unterzeichner dieses letzten Schreibens hat mir außerdem, wie früher auch schon, eine Postkarte höchst beleidigenden Inhalts geschickt. Wenn er angenommen haben sollte, daß ich sie auch abdrucken oder gar Beleidigungsklage gegen ihn anstrengen würde, so irrt er sich. Ich glaube, die

Allgemeine Vereinigung ist nicht stolz auf den Bundesgenossen an der Donau.

Zwischen Hamburg und Berlin, 15. Oktober 1900.

Justus Pape.

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Die National-Zeitung berichtet folgendes über eine Anfrage der Oberpostdirektion Berlin an den Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller:

§ 44 der Postordnung vom 20. März 1900 besagt, was folgt:

• Hat der Empfänger seinen Aufenthalts- oder Wohnort verändert, und ist sein neuer Aufenthalts- oder Wohnort bekannt, so werden ihm gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Brieffendungen und Postanweisungen nachgesendet, wenn nicht er oder der Absender eine andere Bestimmung getroffen hat. 2c. und ferner:

• Gehen gewöhnliche und eingeschriebene Brieffendungen aus dem Bereiche der Ortstage des Aufgaborts hinaus und sind sie nicht bereits nach den Ferntagen frankiert, so werden sie entsprechend nachtagiert.

Während die so vorgesehene Nachsendung vor Einführung der ermäßigten Ortstage für die im Berliner Bezirk aufgelieferten Brieffendungen fast in allen Fällen unentgeltlich erfolgte, müssen jetzt die aus dem Bereiche des Orts- und Nachbarorts-Verkehrs in den Fernverkehr übergehenden Sendungen mit Nachtag belegt werden, falls sie nicht bereits nach der Ferntage frankiert waren. Hierdurch entstehen nicht nur für die Postverwaltung, sondern auch für das Publikum mannigfache Unzutraglichkeiten. Die kaiserliche Oberpostdirektion hat den Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller um Auskunft ersucht, welche Stellung die Kaufmannschaft zu dieser Angelegenheit einnimmt, insbesondere hinsichtlich der Nachsendung von Warenanpreisungen, Anzeigen über Geschäftsverlegung oder Geschäftsübertragung, von Musterendungen 2c., deren Nachsendung vielfach zwecklos und um so unangenehmer ist, als die Empfänger die Annahme der Sendungen wegen des Portos zu verweigern pflegen und die Absender dann für das Nachsendungsporto aufzukommen haben. Es kommt deshalb in Frage, ob nicht die weniger wichtigen Brieffendungen, das sind Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, von der Nachsendung in den Fernverkehr auszuschließen sein möchten. In vereinzelten Fällen, in denen die Nachsendung gewünscht wird, könnte dieses durch einen entsprechenden Antrag zum Ausdruck gebracht werden.

Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller ist mit einer Rundfrage an zahlreiche Mitglieder des Vereins und an die Delegierten der zum Centralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine gehörigen Fachverbände herangetreten, wird aber auch vor Erstattung seines Gutachtens bereitwilligst diejenigen Wünsche entgegennehmen, die ihm anderweit aus den reichshauptstädtischen Verkehrskreisen innerhalb der nächsten Tage übermittelt werden.

Papierzölle. — Gegen die angestrebte Erhöhung der Papierzölle hat sich eine Vereinigung für die Zollfragen des Papierfachgebildet, die sich in einer Eingabe an die zuständigen Regierungsstellen gewendet hat. Der Geschäftsführer dieser Vereinigung, Herr Eugen Hager, begründet diese Stellungnahme in einer Abhandlung in der Deutschen Exportzeitung (Handelsmuseum).

Von seinen Ausführungen wird das Folgende von Interesse sein: In der Papierindustrie spielen heute die Papierzölle dieselbe Rolle wie in der Textilindustrie die Garnzölle. Wie in der Textilindustrie Spinner und Weber sich zollpolitisch bekämpfen, so in der Papierindustrie die Papierfabrikanten und die Papier-Ver- und Verarbeitungsindustrie. Dabei wird das tatsächliche Interessen- und Kräfte-Verhältnis zwischen den beiden Gruppen viel zu wenig berücksichtigt. Während die Papiermacherei eine Jahresproduktion im Werte von 205 Millionen Mark hat, beträgt der Wert der Erzeugung in der Papier-Verarbeitungsindustrie 272 Millionen Mark; während die Papiermacherei 1000 Betriebe mit weniger als 50000 thätigen Personen zählt, zählt die Papier verarbeitende Industrie über 30000 Betriebe mit nahezu 220000 thätigen Personen, und während die Papiermacherei weniger als 14 Prozent ihrer Produktion ausführt, exportiert die Papier-Verarbeitungsindustrie gegen 40 Prozent. Da die Papier-Verarbeitungsindustrie in so hohem Maße auf den Weltmarkt angewiesen ist, würde sie durch eine Verteuerung ihrer ohnehin schon sehr hohen Produktionskosten (Papierpreise) in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte natürlich ganz außerordentlich geschädigt. Eine weitere Schädigung würde dadurch zu gewärtigen sein, daß voraussichtlich das Ausland auf die Zollerhöhungen für